

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1868

09.09.1868 - Sitzung Nr.26

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Verhandlungen der Bürgerſchaft.

Sitzung vom 9. September 1868.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bagelmann, Gottfr.
Bechtel, Heinr.
Bulthaupt, J. H.
Dubbers, F. C.
Fricke, W.
Gildemeister, M. W. C.
Gröning, Amtm. Dr. G. W.
de Harde, Amtsass. Dr. D. C.
Heyman, C. von
Hoffmann, L. F.

von Holz, J. F.
Kottmeier, Dr. med. J. F.
v. Lengerke, Synd. Dr. J. H.
Leppert, G.
Meyer, H. F. Eduard.
Noltenius, Synd. Dr. J. D.
Segellen, Joh.
Waltjen, Carsten.
Zente, J. C.

Eggers, Joh.
Faber, A. H.
Garbade, Theodor.
Grelle, Martin.
Greve, C.
Hartlaub, Dr. C. G.
Helfer, G. F. W.
Helmken, J. D.
Höpfen, J. G.
Hilder, H.
Hilder, J. D.
Junge, F. Kürs Sohn.
Lampe, H.
Lübben, Friedr. Georg.
Pürman, Joh. Th.
Meinken, J.
Menke, Wern.

Meyer, Friedr. Wilh.
Moske, A. G.
Nielsen, Ferd. C. F. jun.
Nolze, L. C.
Pauls, J. H.
Rademacher, J. D. C.
Riegelmann, H. G.
Schönfelder, Chr.
Schörling, Ad.
Schröder, H. H.
Schröder, J. H. A.
Studer, Chr.
Tecklenborg, Franz.
Vagt, L.
von Vangerow, A. P. L.
Walte, G. W.
Wulfers, J. H.

Ohne Entschuldigung abwesend folgende Herren:

Bavendamm, H.
Bayer, Herm.
Bernhard, G. H.
Blöte, C. H.
Bollmann, Joh. Hinr.

Borchers, A.
Bortfeldt, L. F. C.
Bredchorst, J. D.
Bremermann, Friedr.
Drüner, J. H.

Tagesordnung:

Wahl eines Mitgliedes des Richter-Collegiums.

Nachmittags 4 Uhr war die Bürgerſchaft auf der oberen Halle des Rathhauses versammelt, um an der Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums Theil zu nehmen.

Der Präsident Herr Dr. Meinerzhagen theilte mit, daß der Senat eine Mittheilung erlassen habe, worin derselbe ausspreche, daß der schmerzliche Verlust, von welchem das Richtercollegium durch den am 31. vorigen Monats erfolgten Tod des Richters Johann Daniel Noltenius betroffen worden sei, die Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums erforderlich mache. Derselbe fordere die Bürgerſchaft zur Vornahme der Wahl der vier bürgerſchaftlichen Wahlmänner auf und bemerke, daß er und das Richter-

collegium ebenfalls zur Vornahme der von ihnen zu vollziehenden Vorwahlen versammelt sei.

Herr Vicepräsident Pülmann schlug folgende Erwidernng der Bürgerſchaft vor:

Die Bürgerſchaft empfindet auf das Schmerzlichste den Verlust, welchen das Richtercollegium und unser Gemeinwesen durch das Hinscheiden des Richters Noltenius erlitten hat. Die Gediegenheit seines Charakters und seiner Leistungen, der stets bereite patriotische Eifer, womit er, auch als Mitglied der Bürgerſchaft, Bremens Gemeinwohl erfolgreich zu för-

dern bestrebt war, sichern ihm ein dankbares Andenken in den Herzen seiner Mitbürger!

„Ich bitte Sie, Herr Präsident und die Bürgerschaft, mir zu erlauben, noch einige Worte hinzuzufügen, ganz in dem bescheidenen Sinne, welcher den vortrefflichen Mann kennzeichnet, dessen plötzliche Abrufung aus einer wichtigen und segensreichen Wirksamkeit wir betrauern. Denn neben seiner Begabung und seinen Kenntnissen waren es vor allen Dingen persönliche Eigenschaften, die ihn auch uns Mitgliedern der Bürgerschaft werth gemacht haben, so daß wir, gleichviel, ob wir in der von ihm vertretenen Sache Freund oder Gegner waren, stets mit Freude in den Versammlungen der Bürgerschaft, der Commissionen und Deputationen mit ihm zusammen gearbeitet haben. Sein schlichtes, gerades Wesen, seine Biederkeit, seine treue Liebe zur Vaterstadt, seine frische und freie Auffassung aller Verhältnisse, diese und andere herzgewinnende Eigenschaften, welche er in seiner Stellung und Wirksamkeit zu so glücklicher Geltung bringen konnte, waren es, die ihm in der Bürgerschaft das Vertrauen, die Achtung und Zuneigung Aller in hohem Maße erworben haben. Ich schließe mit dem Ausdruck des Wunsches und der freudigen Hoffnung, daß es unserm geliebten Bremen niemals an solchen Bürgern fehlen möge, wie Noltenius war, und daß wir Alle ihm nachstreben mögen. Sein Andenken bleibe gesegnet!“

Der Präsident der Bürgerschaft fügte hinzu: „Dies sind gewiß die Empfindungen und Gefinnungen Aller. Ich möchte Sie bitten, zum Beweise der Anerkennung, unserer vollen Sympathie mit den soeben gesprochenen Worten und geäußerten Empfindungen sich von Ihren Sitzen zu erheben.“ Dies geschieht.

Nach Verlesung der auf die Wahl der vier bürgerschaftlichen Mitglieder des Wahlcollegiums bezüglichen Vorschriften

wird zu dieser Wahl geschritten und ergiebt die Wahl das folgende Resultat:

Nr.	1.	Herr Dr. Meinerzhagen	13	Stimmen.
"	2.	" Dr. Alex. Schumacher	16	"
"	3.	" Dr. Johs. Heineken	18	"
"	4.	" Dr. Delrichs	13	"
"	5.	" C. Traub	9	"
"	6.	" Dr. Adami	10	"
"	7.	" Th. Hütterott	7	"
"	8.	" Rich. Friße	7	"
"	9.	" Afendorpf	29	"
"	10.	" Debbe	27	"
"	11.	" Ed. Müller	27	"
"	12.	" Kozenberg	26	"

Demnach waren die Herren Afendorpf, Ed. Müller, Debbe und Kozenberg gewählt.

Nach kurzer Pause tritt der Senat ein und theilt mit, daß zu Wahlmännern erwählt seien: 1) vom Senat: die Herren Senatoren Donandt, Schumacher, Kottmeier und Pirman; 2) vom Richtercollegium: Herr Präsident Senator Heineken, Senator Richter G. Schumacher und Richter Voisselier; 3) von der Bürgerschaft die oben genannten.

Herr Präsident Bürgermeister Meier verlas darauf die auf die Wahl bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, nahm den Wahlmännern den Eid ab und erklärte sodann die Versammlung geschlossen.

Wie später bekannt wurde, fiel die Wahl auf Herrn Obergerichtsanwalt Dr. C. J. Schellhaß, welcher, nachdem er die Wahl angenommen, vom Senat ernannt wurde.